



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 29. September 2017/ vb,tk

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2017 / 12

### **Technisches Zentrum Gäsliacker, Nussbaumen, Neubau Entsorgungsplatz; Verpflichtungskredit von CHF 494'200 zu Lasten Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der bestehende Entsorgungsplatz im Technischen Zentrum (TZ) erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen nicht. Im öffentlich zugänglichen Bereich wird illegal Abfall entsorgt, der bewirtschaftete Bereich liegt im abgeschlossenen Werkhofareal von Baudienst und Wasserversorgung. Nachdem bereits die Sammelstellen beim Gemeindehaus, im Markthof und in Kirchdorf umgerüstet worden sind, soll auch dieser Platz (als letzter in der Gemeinde) modernisiert werden.

Der Zeitpunkt für die Realisierung dieses Vorhabens ist günstig, weil dadurch Synergien mit dem umfangreichen Um- und Ausbauprojekt der benachbarten Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS und dem Hallenneubau der Wasserversorgung (WVO) genutzt werden können. Die Investitionen aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belasten die Finanzrechnung der Einwohnergemeinde nicht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Verpflichtungskredit von CHF 494'200 brutto inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung für den Neubau eines Entsorgungsplatzes im Areal des Technischen Zentrums Gäsliacker, Nussbaumen, wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2017).**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Neubau Entsorgungsplatz im Technischen Zentrum Gässliacker, Nussbaumen, folgenden Bericht:

## 1 Ausgangslage

Am 1. Juni 2017 wies der Einwohnerrat einen Kreditantrag über CHF 490'000 brutto inkl. MwSt. für die Erstellung eines neuen Entsorgungsplatzes beim Technischen Zentrum Gässliacker in Nussbaumen zu Lasten Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zurück mit dem Auftrag, offene Fragen seien zu klären, das Projekt zu präzisieren und der Kreditantrag dem Einwohnerrat erneut zu unterbreiten. Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Abklärungen getätigt und Anpassungen vorgenommen.

## 2 Problemstellung

Im Areal des Technischen Zentrums Gässliacker bestehen zwei Wertstoff-Sammelstellen:

Neben dem Feuerwehrlokal, jederzeit öffentlich zugänglich:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Glas und Kleinmetallteile</li><li>- In Überflurcontainern</li><li>- Kein Altöl</li><li>- Nicht saniert</li></ul>
Im Werkhofareal, nicht öffentlich zugänglich:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Altmetalle, Mischgut, Inertstoffe, Styropor, Kaffeekapseln</li><li>- Grösstenteils in offenen Welaki-Mulden</li><li>- Öffnungszeiten: Di. 18:00 bis 19:00 Uhr; Sa. 9:00 bis 11:30 Uhr</li><li>- Bewirtschaftet durch Familiengärtnerverein</li></ul>

Die Lage der Sammelstelle im geschlossenen Werkhofareal ist problematisch, weil dort auch Fahrzeuge, Maschinen und Materialien von Baudienst und Wasserversorgung gelagert werden. Einerseits kann die Gemeinde als Werkeigentümerin haftbar gemacht werden, wenn es zu einem Unfall kommt. Andererseits können Sachschäden und Diebstähle nicht ausgeschlossen werden, weil die Mitglieder des Familiengärtnervereins nicht das ganze Areal ständig im Auge behalten können.

Die Sammlung in ungedeckten Welaki-Mulden mit 7 m<sup>3</sup> Inhalt ist unwirtschaftlich, weil sie zu klein sind und deshalb zu oft geleert werden müssen. Ausserdem sammelt sich in ihnen Regenwasser an, welches ebenfalls transportiert werden muss.

Im Bericht „Analyse und Konzept, Hauptsammelstelle Technisches Zentrum“ der Beratungsfirma Zürcher & Partner, Fislisbach, aus dem Jahr 2013 werden der Bedarf nach Sammelstellen ausgewiesen, die zu sammelnden Stoffe analysiert, die Verkehrserschliessung geprüft und Optimierungsvorschläge bezüglich Gestaltung und Betrieb der Sammelstellen unterbreitet.

Die Altglas-, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstellen beim Gemeindehaus, am Kirchweg Nussbaumen und in Kirchdorf wurden bereits modernisiert und mit Unterflur-Sammelcontainern ausgestattet. Die Erfahrungen mit diesen Anlagen sind durchwegs positiv.

### **3 Nutzung von Synergien**

Die EGS realisiert einen grosszügigen Ausbau ihres Werkhofs. Die Wasserversorgung Obersigenthal erstellt gleichzeitig auf ihrem eigenen Areal eine neue Lagerhalle. Indem die Gemeinde die Gelegenheit wahrnimmt und gleichzeitig einen neuen Entsorgungsplatz erstellt, können Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen eingehalten, die Gefahr von Unfällen, Vandalenschäden oder Diebstahl eingedämmt, Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Die Gelegenheit dazu ist jetzt günstig:

- Günstigere Vergaben dank grösserem Auftragsvolumen
- Weniger Planungskosten dank geringerem Honoraransatz bei grösserem Auftragsvolumen
- Günstigere Realisierungskosten durch Teilung der Baustelleninstallationen
- Keine etappierten Baustellen dank koordinierter Realisierung

Am 19. Dezember 2016 beauftragte der Gemeinderat die Architekten Rossini und Häuselmann, Baden, mit der Erarbeitung eines diesbezüglichen Projekts. Diese Architekten haben auch das EGS- und WVO-Projekt erstellt, so dass die Planung aus einer Hand erfolgen konnte.

Der Gemeinderat lädt den Einwohnerrat ein, dem nun vorliegenden Projekt mit Kostenvorschlag zuzustimmen.

## **4 Projektbeschreibung Entsorgungsplatz**

### **4.1 Anordnung und Gestaltung**

Der neue Entsorgungsplatz wird am nördlichen Rand des TZ-Areals angeordnet. Er besteht nach wie vor aus einem dauernd öffentlich zugänglichen Bereich mit Unterflurcontainern zur Sammlung von Altglas, Kleinmetallen und Altöl sowie aus einem geschlossenen Bereich mit ausgewiesenen Öffnungszeiten für die Abgabe der übrigen Wertstoffe.

Die Zufahrt erfolgt wie bisher von der Einfahrt des Feuerwehrmagazins her. Durch eine Wendeschleife mit Parkplätzen fahren Automobilisten an den unter Terrain angeordneten Altglas-, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstellen vorbei. Die ganze Fläche wird mit einem Asphalt-Belag versehen.

Neben dem Platz sind die Mulden für die übrigen Sammelstoffe angeordnet. Diese befinden sich in einem überdachten Bereich mit verschliessbaren Toren, so dass die Anlieferung des Entsorgungsguts weiterhin nur zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich ist, wenn die Mitglieder des Familiengärtnervereins dieses entgegennehmen und kontrollieren können.

Die neuen Mulden haben ein grösseres Volumen (bis max. 40 m<sup>3</sup>), weshalb sie weniger oft geleert werden müssen. Durch die Überdachung sind sie vor Regen geschützt, so dass sie sich nicht mit Wasser füllen.

## 4.2 Betriebskonzept

Die Öffnungszeiten sowie die Bewirtschaftung des Sammelplatzes sind unabhängig von der baulichen Ausgestaltung der Anlage und nicht Bestandteil dieser Vorlage. Es bestehen derzeit keine Absichten, an den Betriebszeiten für die Anlieferung der Sammelstoffe oder an der Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Familiengartenverein etwas zu ändern. Bei veränderten Bedürfnissen können daran jedoch zu gegebener Zeit sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden.

Es wird nicht mehr notwendig sein, dass private Anlieferer für den Zugang zum Entsorgungsplatz in das abgeschlossene Werkhofareal fahren müssen. Die Wendeschleife mit der Zufahrt zur Altglas-, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstelle wird wie bisher jederzeit möglich sein.

Die Mitarbeiter von Baudienst und Wasserversorgung haben die Möglichkeit, direkt vom Werkhofareal her in den Sammelbereich zu gelangen, um die im Betrieb anfallenden Wertstoffe den gleichen Mulden zuzuführen. An den Stellplätzen der Altpapiermulden während den Sammeltagen ändert sich nichts.

Durch das bessere Platzangebot im überdachten Bereich wird es möglich sein, mittels verschieden grosser Container und Mulden sehr flexibel auf Veränderungen von Sammelmengen und -stoffen zu reagieren. Das gleiche gilt für die Unterfluranlagen im öffentlich zugänglichen Bereich: Dank Reserveplätzen unter dem Boden kann beispielsweise auch der Altkleider-Container unterflur angeordnet werden.

Die Erfahrungen mit den neuen Unterflur-Entsorgungsplätzen beim Gemeindehaus, in Kirchdorf und beim Markthof sind durchwegs positiv: Der Baudienst verzeichnet kaum noch wild abgelagerte Abfälle, im Gegensatz zu den alten Überflurcontainern, wo das „Verstecken“ von Abfällen zwischen und hinter den Anlagen gang und gäbe war.

Die Energie- und Umweltkommission hat geprüft, ob ein Betrieb des Sammelplatzes durch Dritte anstatt durch den Familiengartenverein allenfalls Vorteile mit sich bringen würde. Weil es sich bei dieser Sammelstelle jedoch um eine kleinere Anlage handelt, welche lediglich eine Dienstleistung für die Bevölkerung Obersiggenthals darstellt, um die gebräuchlichsten Sammelstoffe entsorgen zu können, wurde diese Möglichkeit als nicht sinnvoll erachtet. In der Nachbarschaft von Obersiggenthal gibt es bereits mehrere, grosse und kommerziell betriebene Entsorgungsanlagen („brings!“ in Turgi, Relogis Frunz AG in Gebenstorf, Entsorgungsplatz Aarvia in Siggenthal Station, ...), so dass eine weitere derartige Einrichtung für die Obersiggenthaler Bevölkerung keinen Mehrwert darstellt.

Es ist weder eine Waage noch eine Kasse vorgesehen; kostenpflichtige Entsorgungsgüter werden nicht angenommen (z. B. grössere Mengen und dergleichen). Die bisherigen Öffnungszeiten stellen einen Kompromiss zwischen Dienstleistungsausbau und Kostenoptimierung dar; sie haben sich bewährt und sollen vorerst beibehalten werden.

## 4.3 Sammelstoffe

Im vorliegend Projekt wurde bewusst auf eine hohe Flexibilität bezüglich den einsetzbaren Sammelbehältern geachtet, so dass künftig mit geringem Aufwand auf Veränderungen bei den Sammelstoffen reagiert werden kann. Die Auswahl der Sammelstoffe für den neuen Entsorgungsplatz ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Energie- und Umweltkommission sieht vorerst keinen Bedarf an diesbezüglichen Änderungen.

Die Höhe des Dachs wurde auf die grösstmöglichen Sammelbehälter ausgelegt (Gleitabrollbehälter/Rolltainer). Zurzeit sind die grössten eingesetzten Sammelbehälter Welaki-Mulden. Somit wird es möglich sein, auch grössere Sammelbehälter für einzelne Fraktionen einzusetzen, Gleichzeitig besteht eine hohe Flexibilität, falls in Zukunft andere Stoffe gesammelt werden sollen wie z. B. Karton, Altpapier oder dergleichen.

Randbemerkung: Die Entsorgung von Altpapier und Karton erfolgt bis heute via Strassensammlungen durch die Vereine. Die Sammelmengen sind jedoch rückläufig. Die Bereitstellung einer Entsorgungsmöglichkeit für Papier und Karton beim neuen Sammelplatz würde diese Tendenz wohl verstärken; die Strassensammlung würde dadurch generell in Frage gestellt. Ob dies erwünscht ist oder nicht, kann zu gegebener Zeit diskutiert werden, steht jedoch in keinem Zusammenhang mit dieser Vorlage.

## 5 Kosten/Finanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein gebührenfinanzierter Eigenwirtschaftsbetrieb. Die Investitionen haben keinen Einfluss auf die Steuerkasse der Einwohnergemeinde. Dank vorausschauender Gebührenplanung ist die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung heute gut für die notwendigen Investitionen gerüstet.

### 5.1 Kostenvoranschlag

Die vom Architekturbüro erarbeitete Kostenschätzung ( $\pm 15\%$ ) basiert auf dem Preisstand 3. Quartal 2017 und wurde anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF	
2	<i>Gebäude</i>		347'000
211	Baumeisterarbeiten	75'000	
213	Stahlhalle	225'000	
23	Elektroinstallationen	7'000	
29	Honorare	40'000	
4	<i>Umgebung</i>		144'000
420	Hartflächen	62'000	
421	Gärtnerarbeiten (Ersatz für zwei Hochstammbäume)	2'000	
425	Einwurfsäulen/Unterflurbetonelemente (10 Stück)	80'000	
5	<i>Baunebenkosten</i>		3'200
511	Gebühren	200	
524	Vervielfältigungen, Plankopie	3'000	
<b>Total inkl. MwSt.</b>			<b>494'200</b>

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist MwSt-abrechnungspflichtig und kann deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen (Vorsteuerabzug). Die Netto-Abrechnung wird um den entsprechenden Betrag in der Höhe von ca. CHF 36'000 entlastet.

## 5.2 Finanzierung

In der Aufgaben- und Finanzplanung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Stand August 2017) ist für dieses Projekt im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 490'000 vorgesehen. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist langfristig ausgeglichen. Die vorgesehene Investition führt zu keiner Gebührenerhöhung, zumal andere Faktoren wie z. B. die Gebühren des Kehrrechtverbands einen wesentlich grösseren Einfluss auf die Finanzplanung haben. Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Was?	Beschreibung	CHF
Sammelplätze	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer 7.7 %)	458'867
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 6, 40 J.)	11'472
	Zinsanteil (1/2 der Invest.-kosten, davon 2,75 %) <sup>1)</sup>	6'309
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	4'589
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
Total		22'370

- <sup>1)</sup> Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- <sup>2)</sup> Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Hochbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich bei den Entsorgungsplätzen um einen Ersatz der bestehenden Anlagen handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.
- <sup>3)</sup> Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

## 6 Realisierung

Die Termine für die Baurealisierung stehen noch nicht fest, sie werden durch die EGS bestimmt, welche den weitaus grösseren Anteil am Gesamtvolumen der anstehenden Bauarbeiten trägt. Die Erstellung des Entsorgungsplatzes muss mit dem Bauprogramm der EGS koordiniert werden, so dass die Synergien optimal genutzt werden können. Im Idealfall kann mit einem Baubeginn im Frühjahr 2018 gerechnet werden.

Weil das Werkhofareal im Technischen Zentrum Gässliacker gross genug und von zwei Seiten her erschlossen ist, und weil die Bauarbeiten das Werkhofgebäude selber nicht betreffen, werden der BD- und WVO-Betrieb durch die Bauarbeiten nur geringfügig tangiert.

Weiteres Vorgehen:

Genehmigung des Projekts durch den Gemeinderat	Oktober 2017
Genehmigung Einwohnerratskredit	November 2017
Auflageprojekt/Bewilligungsverfahren	Winter 2018
Ausführungsprojekt/Submission	Winter 2018
Realisierung/Inbetriebnahme	offen
Abrechnung	offen

- Aktenauflage
- Nr. 1 Projekt Entsorgungsplatz mit KV
  - Nr. 2 Visualisierung/Isometrie
  - Nr. 3 Analyse und Konzept, Hauptsammelstelle Technisches Zentrum, Zürcher & Partner, Fislisbach
  - Nr. 4 PA vom 2. Oktober 2017

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin

Anton Meier